



## Gemeindeamt Ried im Oberinntal

6531 Ried im Oberinntal, Ried i.O. 98

Bezirk: Landeck/Tirol

Ried i.O., am 27.12.2017

# KUNDMACHUNG

über die in der Sitzung am Donnerstag, den 21. Dezember 2017  
gefassten Beschlüsse des Gemeinderates

---

### TAGESORDNUNG:

- 1.) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2017
  - 2.) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des ÖROK im Bereich der Gstrn. .70, .75, .195, 109, 110 und 113 – Heim Santa Katharina
  - 3.) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstrn. .70, .75, .195, 109, 110, 113 und 1494/1 – Heim Santa Katharina
  - 4.)
    - a) Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2018
    - b) Genehmigung des Dienstpostenplanes 2018
    - c) Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes 2018-2022“
    - d) Genehmigung der Förderungsbeiträge f.d. örtlichen Vereine für das Rj. 2018
- 

### TO-Pkt.1) Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2017

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2017 wurde allen Gemeinderäten zur Begutachtung übermittelt und vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)

### TO-Pkt.2) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des ÖROK im Bereich der Gstrn. .70, .75, .195, 109, 110 und 113 – Heim Santa Katharina

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom technischen büro mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 21.12.2017, GZ RI-2806-RÄ-SK im Bereich der Grundstücke .70, .75, .195, 109, 110 und 113 – Heim Santa Katharina KG 84112 Ried durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

Änderung von landwirtschaftliche Freihaltefläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung bzw. von Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegender Sondernutzung in landwirtschaftliche Freihaltefläche.

Gebiet S1: Heim Santa Katharina  
Zeitzone: z1, unmittelbarer Bedarf

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)**

### **TO-Pkt.3) Auflagebeschluss und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gstnr. .70, .75, .195, 109, 110, 113 und 1494/1 - Heim Santa Katharina**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ried im Oberinntal einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom technischen büro mark ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vom 21.12.2017, Planungs-Nr.: 620-2017-00003 im Bereich der Grundstücke .70, .75, .195, 109, 110, 113 und 1494/1 – Heim Santa Katharina KG 84112 Ried durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal vor:

- einer Teilfläche aus Grundstück .195 KG 84112 Ried im Ausmaß von rund 18 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim St. Katharina mit Landwirtschaft **in** Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit Landwirtschaft und nachfolgenden lärmtechnischen Auflagen: 1.) Ausführung einer kontrollierten Wohnraumlüftung für die Aufenthaltsräume entlang der Westfassade, 2.) Schaffung eines straßenlärmabgewandten Bereiches zum Aufenthalt der Bewohner im Freien;
- weiters Grundstück .70 KG 84112 Ried im Ausmaß von rund 2244 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim St. Katharina mit Landwirtschaft **in** Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit Landwirtschaft und nachfolgenden lärmtechnischen Auflagen: 1.) Ausführung einer kontrollierten Wohnraumlüftung für die Aufenthaltsräume entlang der Westfassade, 2.) Schaffung eines straßenlärmabgewandten Bereiches zum Aufenthalt der Bewohner im Freien;
- weiters einer Teilfläche aus Grundstück .75 KG 84112 Ried im Ausmaß von rund 8831 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim St. Katharina mit Landwirtschaft **in** Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit Landwirtschaft und nachfolgenden lärmtechnischen Auflagen: 1.) Ausführung einer kontrollierten Wohnraumlüftung für die Aufenthaltsräume entlang der Westfassade, 2.) Schaffung eines straßenlärmabgewandten Bereiches zum Aufenthalt der Bewohner im Freien
- sowie rund 123 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim St. Katharina mit Landwirtschaft **in** Freiland § 41

- sowie rund 1m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit Landwirtschaft und nachfolgenden lärmtechnischen Auflagen: 1.) Ausführung einer kontrollierten Wohnraumlüftung für die Aufenthaltsräume entlang der Westfassade, 2.) Schaffung eines straßenlärmabgewandten Bereiches zum Aufenthalt der Bewohner im Freien;
- weiters einer Teilfläche aus Grundstück 109 KG 84112 Ried im Ausmaß von rund 2812 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit Landwirtschaft und nachfolgenden lärmtechnischen Auflagen: 1.) Ausführung einer kontrollierten Wohnraumlüftung für die Aufenthaltsräume entlang der Westfassade, 2.) Schaffung eines straßenlärmabgewandten Bereiches zum Aufenthalt der Bewohner im Freien;
- weiters einer Teilfläche aus Grundstück 110 KG 84112 Ried im Ausmaß von rund 489 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit Landwirtschaft und nachfolgenden lärmtechnischen Auflagen: 1.) Ausführung einer kontrollierten Wohnraumlüftung für die Aufenthaltsräume entlang der Westfassade, 2.) Schaffung eines straßenlärmabgewandten Bereiches zum Aufenthalt der Bewohner im Freien;
- weiters einer Teilfläche aus Grundstück 113 KG 84112 Ried im Ausmaß von rund 261 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit Landwirtschaft und nachfolgenden lärmtechnischen Auflagen: 1.) Ausführung einer kontrollierten Wohnraumlüftung für die Aufenthaltsräume entlang der Westfassade, 2.) Schaffung eines straßenlärmabgewandten Bereiches zum Aufenthalt der Bewohner im Freien;
- weiters einer Teilfläche aus Grundstück 1494/1 KG 84112 Ried im Ausmaß von rund 10 m<sup>2</sup> von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim St. Katharina mit Landwirtschaft in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ried im Oberinntal gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)**

- TO-Pkt.4)**
- a) **Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2018**
  - b) **Genehmigung des Dienstpostenplanes 2018**
  - c) **Genehmigung des „Mittelfristigen Finanzplanes 2018-2022“**
  - d) **Genehmigung der Förderungsbeiträge f.d. örtlichen Vereine für das Rj. 2018**

- a) Der Gemeinderat hat den in der Zeit vom 06.12.2017 bis 21.12.2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Entwurf des Haushaltsvoranschlages geprüft und den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2018 einstimmig wie folgt festgesetzt:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	€ 3.729.000,00	€ 3.729.000,00
Außerordentlicher Haushalt	€ 444.000,00	€ 444.000,00
<b>Summe Voranschlag 2018</b>	<b>€ 4.173.000,00</b>	<b>€ 4.173.000,00</b>

"Abweichungen zwischen dem Ansatz im Voranschlag und dem tatsächlichen Ergebnis (Rechnungs-Soll) sind für die Genehmigung der Jahresrechnung ab einem Betrag von € 30.000,-- zu erläutern."

**Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)**

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den in der Zeit vom 06.12.2017 bis 21.12.2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Dienstpostenplan für das Rj. 2018.

**Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)**

- c) Der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für die Jahre 2018-2022 wurde ausführlich beraten und einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)**

- d) Die im Voranschlag für das Jahr 2018 vorgesehenen Förderungsbeiträge für die örtlichen Vereine werden wie folgt einstimmig vom Gemeinderat genehmigt:

- a) Bergrettung: € 2.100,--
- b) Kirchenchor: € 1.500,--
- c) Chor „Just for fun“: € 800,--
- d) Musikkapelle: € 11.000,--
- e) Schützenkompanie: € 3.000,--
- f) Sportverein: € 5.000,--
- g) Ortsbauernschaft: € 1.500,--
- h) Theaterverein: € 2.000,--\*

(\* hiervon € 1.000,00 zweckgebunden für Renovierungsarbeiten 2018, einmalig)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Maßgabe der finanziellen Mittel die Förderungsbeiträge an die Vereine auszubezahlen.

**Abstimmungsergebnis: 12:0 (einstimmig)**



Angeschlagen: 27.12.2017

Abgenommen: 11.01.2018